

Bezirkshauptmannschaft Gmunden  
4810 Gmunden • Esplanade 10



**Union Raiffeisenbank Wasserski- &  
Wakeboardclub Altmünster;  
Steganlage auf Höhe des Musikpavillons  
auf dem Gst. Nr. 212/2, KG Altmünster –  
I. Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung  
II. Ansuchen um schifffahrtsrechtliche Bewilligung**

Geschäftszeichen:  
BHGMA-2020-182497/16-TR  
BHGMA-2020-200350/8-TR

Bearbeiter/-in: Thomas Reiter  
Tel: (+43 7612) 792-63515  
Fax: (+43 732) 77 20-263 399  
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

[www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at)

Gmunden, 01.10.2020

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 25.10.1967, Wa-599/10-1967/Sch, wurde der Marktgemeinde Altmünster die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung von 3 Bootsstegen im Traunsee auf der Seeparzelle Nr. 212/2 (vor der Landparzelle Nr. 151/1), beide KG Altmünster, im Bereich des Musikpavillons, erteilt.

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 03.07.1972, Wa1637/2-1972/Sch, wurde der wasserrechtliche Überprüfungsbescheid erlassen. Dabei wurde festgestellt, dass von den 3 bewilligten Bootsstegen nur der gegenständliche Steg errichtet wurde, welcher mit der erteilten Bewilligung im Wesentlichen übereinstimmte.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 23.10.1996, VerkR01-14-1995/Ku/Gas, wurde der Marktgemeinde Altmünster die schifffahrtsrechtliche Bewilligung und Benützungsbewilligung für die Fixsteganlage im Traunsee auf der Seeparzelle Nr. 212/2 (vor der Landparzelle Nr. 151/1), beide KG Altmünster, erteilt.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 23.10.1996, VerkR01-86-1994/Ku/Gas, wurde dem Union Raiffeisenbank Wasserski- & Wakeboardclub Altmünster die schifffahrtsrechtliche Bewilligung und Benützungsbewilligung für die Schwimmsteganlage im Traunsee auf der Seeparzelle Nr. 212/2 (vor der Landparzelle Nr. 151/1), beide KG Altmünster, erteilt.

Mit einem weiteren Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vom 19.02.2015, Wa10-3061/14-2015/TR, wurde ebenfalls dem Union Raiffeisenbank Wasserski- & Wakeboardclub Altmünster die schifffahrtsrechtliche Bewilligung für die Errichtung von 2 Bootsliften (Bootshebeanlagen) im Traunsee auf der Seeparzelle Nr. 212/2 (vor der Landparzelle Nr. 151/1), beide KG Altmünster, erteilt. Mit Bescheid vom 17.08.2015, Wa10-3061/18-2015/TR, wurde die diesbezügliche schifffahrtsrechtliche Benützungsbewilligung erteilt.

Da über den Bestand mehrere unterschiedliche Bewilligungen aus den relevanten Materien-gesetzen vorliegen, beabsichtigt der Union Raiffeisenbank Wasserski- & Wakeboardclub Altmünster, 4813 Altmünster, Abteistraße 16, als nunmehriger Eigentümer der Steganlage, die Bewilligungen zu konsolidieren und ersuchte daher mit Schreiben vom 30.06.2020 um wasserrechtliche und schiffahrtsrechtliche Bewilligung für die bestehenden See-Einbauten (Fix-samt Schwimmsteg mit einer Gesamtlänge von 38 m, 2 Bootshebeanlagen und uferseitige Liegeplattform mit einer Breite von 2 m), sowie um Erweiterung der bestehenden Steganlage auf dem Gst. Nr. 212/2, KG Altmünster, durch die

- a) Verbreiterung der uferseitigen Liegeplattform von 2 auf 4 m samt Errichtung von 3 Piloten,
- b) Errichtung von 2 uferparallelen Schwimmstegen (Länge: jeweils 6 m) samt Errichtung von je 1 Piloten am seeseitigen Ende der beiden Schwimmstege,
- c) Errichtung von 2 zusätzlichen Bootshebeanlagen,
- d) Errichtung von 2 Piloten zur Fixierung des bestehenden Schwimmsteges

angesucht.

Sie sind als Partei oder Beteiligter zur Teilnahme an der mündlichen Verhandlung eingeladen.

Diese findet statt:

<b>Datum:</b> Dienstag, 20. Oktober 2020	<b>Zeit:</b> ca. 8:00 Uhr
<b>Treffpunkt:</b> an Ort und Stelle (Musikpavillon an der Esplanade Altmünster)	

**Rechtsgrundlagen:**

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl.Nr. 51/1991, in der geltenden Fassung, §§ 38, 50, 98, 102, 104a, 105 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der geltenden Fassung und §§ 45 – 47, 49, 71 des Schifffahrtsgesetzes 1997, BGBl. Nr. 62/1997 in der geltenden Fassung.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit und beachten Sie folgende

Hinweise:

COVID-19:

Die an der Amtshandlung teilnehmenden Personen haben die jeweils aktuell geltenden COVID-19-Bestimmungen (z.B. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands von einem Meter, etc.) einzuhalten.

Für Sie bestimmte Vermerke finden Sie gegebenenfalls auf der Verständigungsliste.

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den Projektunterlagen dargestellt. Sie können in diese Unterlagen bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden während der Amtsstunden Einsicht nehmen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt.

Als Partei beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde schriftlich oder während der Verhandlung persönlich Einwendungen erhebt. In diesem Fall erhalten Sie auch keine Bescheidausfertigung.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte sowie Personen mit rechtmäßig ausgeübten Wassernutzungen und Nutzungsbefugnissen (bitte entsprechende Unterlagen, zB Urkunden, Wasserbuchauszüge etc., als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten, gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung. Diesbezügliche Angaben sind, soweit im Projekt nicht namhaft gemacht, diesem zu entnehmen.

**Die berührten Grundeigentümer werden ersucht, bereits vor der mündlichen Verhandlung in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich ein Bild über die geplanten Anlagen zu verschaffen, um Verzögerungen bei der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.**

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Altmünster
- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden (zu finden: [www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at) unter der Rubrik „Bürgerservice – Amtstafel“)

kundgemacht wurde.

#### Diese Verständigung ergeht an:

1. Gemeinde Marktgemeinde Altmünster, 4813 Altmünster, Marktstraße 21  
(zusätzlich per E-Mail an: [gemeinde@altmuenster.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@altmuenster.ooe.gv.at))
  - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
  - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen
  - c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar zu laden sowie
  - d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung und die Projektunterlagen zu übergeben.
2. Gewässerbezirk Gmunden, 4810 Gmunden, Stelzhamerstraße 13  
(zusätzlich per E-Mail an: [franz.kreuzer@ooe.gv.at](mailto:franz.kreuzer@ooe.gv.at))

zu 2.: mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Wasserbautechnik (Terminvereinbarung mit Franz Kreuzer)

3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Gruppe Gewässerschutz und Landesgeologie, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10 – 12  
(zusätzlich per E-Mail an: [ulrike.spiess@ooe.gv.at](mailto:ulrike.spiess@ooe.gv.at))  
  
zu 3.: mit dem Ersuchen um Entsendung einer Amtssachverständigen für Biologie (Terminvereinbarung mit Mag. Dr. Ulrike Spiess)
4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
(zusätzlich per E-Mail an: [stefan.wittkowsky@ooe.gv.at](mailto:stefan.wittkowsky@ooe.gv.at))  
  
zu 4.: mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Fischereiwesen (Terminvereinbarung mit Ing. Stefan Wittkowsky)
5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Verkehr, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1  
(zusätzlich per E-Mail an: [georg.schippany@ooe.gv.at](mailto:georg.schippany@ooe.gv.at))  
  
zu 5.: mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Schifffahrtstechnik (Terminvereinbarung mit Ing. Georg Schippany)
6. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Wasserwirtschaftliche Planung, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12, (zu WPLO-2020-182497)
7. Union Raiffeisenbank Wasserski- & Wakeboardclub Altmünster, 4813 Altmünster, Abteistraße 16  
(zusätzlich per E-Mail an: [johannes@walsbergers.at](mailto:johannes@walsbergers.at))
8. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Traun-Innviertel, 4802 Ebensee am Traunsee, Steinkogelstraße 25  
(zusätzlich per E-Mail an: [traun-innviertel@bundesforste.at](mailto:traun-innviertel@bundesforste.at))
9. Ing. Anton Putz, 4802 Ebensee am Traunsee, Dr. Rasperstraße 15  
Dr. Götz Schattenberg, 4040 Linz, Hauserstraße 13b/2  
Christiane Mayer, 4813 Altmünster, Fischerweg 18  
Maria Langer, 4802 Ebensee am Traunsee, Roitherschul-Gasse 25  
Christoph Moser, 4813 Altmünster, Nachdemsee 69  
Dipl.-Ing. Michael Steinkogler, 4810 Gmunden, Klosterplatz 4  
Thomas Auinger, 4813 Altmünster, Hauptstraße 37  
Monika Trawöger, 4813 Altmünster, Fischerweg 20  
Martin Moser, 4813 Altmünster, Nachdemsee 37  
Ingeborg Steinkogler, 4813 Altmünster, Hochholz 3  
Georg Moser, 4814 Altmünster, Grasberg 111  
Erwin Fuchs, 4813 Altmünster, Seebadstraße 3  
Markus Ahammer, 4813 Altmünster, In der Grub 2  
Rosemarie Kirchsteiger, 4813 Altmünster, Nachdemsee 77  
Franz Linschinger, 4813 Altmünster, Nachdemsee 67  
Herbert und Christa Gaigg, 4813 Altmünster, Nachdemsee 15  
Mag. Verena Adler, BSc, 4040 Linz, Stockholmweg 4a  
Dr. Martin Clodi, 1180 Wien, Schopenhauerstraße 19/28  
Franz Lahnsteiner, 4802 Ebensee am Traunsee, Kalvarienberggasse 25

Elisabeth Aigner-Steinmaurer, 4813 Altmünster, Ackerweg 2  
Albert Reiter, 4813 Altmünster, Nachdemsee 6/4Kefer  
Elisabeth Kefer, 4802 Ebensee am Traunsee, Neudorf 17  
Mag. Josef Linschinger, 4801 Traunkirchen, Uferstraße 93  
Josef Scheichl, 4801 Traunkirchen, Seestraße 19  
Mag. Dr. Rupert Sodl, 4802 Ebensee am Traunsee, Strandbadstraße 17  
Krista Türke, 1190 Wien, Paradiesgasse 29-31  
Martina Hofstätter, 4801 Traunkirchen, Ortsplatz 12  
Dr. Ulrich Clodi, 4020 Linz, Quergasse 4/1/1  
Karoline Nussbaumer, 4802 Ebensee am Traunsee, Hintere Rindbachstraße 54  
Josef Kreuzer, 2525 Günselsdorf, Goethegasse 10  
Paul-Anton und Georg van Handel, 4652 Steinerkirchen an der Traun, Almegg 13  
Wolfgang Köchert, 1010 Wien, Augustinerstraße 12/23  
Alois Neuhuber, 4813 Altmünster, Nachdemsee 48  
Mag. Roman Richter, 1210 Wien, Sandauergasse 2/30  
Dipl.-Ing. Gerhard Steinkogler, 4813 Altmünster, Feldstraße 39 Steg. 2/19

als Fischereiberechtigte im Traunsee, vertreten durch Herbert Gaigg,  
4813 Altmünster, Nachdemsee 15

10. Solvay Österreich GmbH, 4802 Ebensee am Traunsee, Bahnhofstraße 22  
(als Fischereiberechtigte im Traunsee)

11. Fischereirevierausschuss Traunsee, z.H. Obmann Herbert Gaigg,  
4813 Altmünster, Nachdemsee 15

zu 6. - 11.: mit der Einladung zur Teilnahme

12. Abteilung IV / Naturschutz, im Haus

zu 12.: zur Kenntnis

13. Abteilung I / Amtsleitung, im Haus  
(per E-Mail an: [Abt1-Amtsleitung.BH-GM.Post@ooe.gv.at](mailto:Abt1-Amtsleitung.BH-GM.Post@ooe.gv.at))

zu 13.: mit dem Ersuchen um Veröffentlichung der Kundmachung auf der Homepage der  
Bezirkshauptmannschaft Gmunden

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:

Thomas Reiter

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-gm.post@ooe.gv.at](mailto:bh-gm.post@ooe.gv.at) oder an die  
Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteiverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie  
auch im Internet unter [www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.  
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm).

